

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 06.07.2017**

**Zu TOP : 9.1**

**Ehrenamtskarte - aufgrund der Ausübung des Widerspruchsrechtes des  
Oberbürgermeisters gem. § 33 Kommunalverfassung M-V gegen den Beschluss der  
Bürgerschaft Nr. 2017-VI-04-0614 vom 18.05.2017**

Der Präsident verliest mit Verweis auf den Widerspruch des Oberbürgermeisters den ursprünglichen Antrag AN 0051/2017 aus der vergangenen Sitzung und lässt die Mitglieder der Bürgerschaft gem. § 33 Abs. 1 Kommunalverfassung MV erneut wie folgt abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Der Widerspruch des Oberbürgermeisters wird damit anerkannt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 13.07.2017